

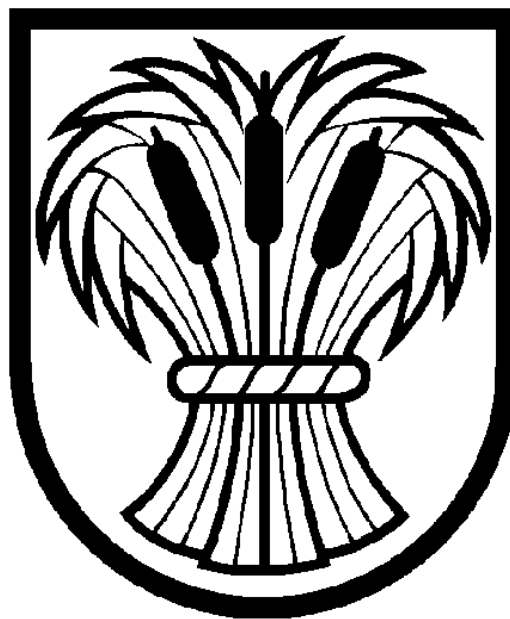


# BOTSCHAFT

## Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2008

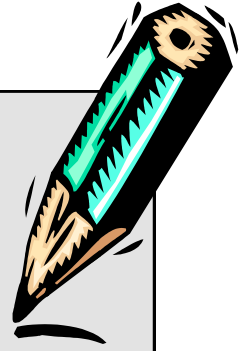
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



*Einwohnergemeinde Worben*

### *Inhaltsverzeichnis*

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung	3 - 6
Traktandum 3: Erneuerung der Hard- und Software Gemeindeverwaltung	7 - 8
Traktandum 4: Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs	9 - 11
Traktandum 5: Orientierungen	12
Traktandum 6: Verschiedenes	12



## Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Worben**

### **Traktanden:**

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch, 12. Dezember 2007
2. Genehmigung der Jahresrechnung
3. Erneuerung Hard- und Software der Gemeindeverwaltung: Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 81'000.00
4. Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Worben: Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 280'000.00
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 49 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll mindestens sieben Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Genehmigung des Protokolls obliegt dem Gemeinderat. Beanstandungen durch Stimmberechtigte sind der Versammlung zum Entscheid vorzulegen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Nidau mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

**GEMEINDERAT WORBEN**

*Einwohnergemeinde Worben*



## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch, 12. Dezember 2007

Referent: Hans Sigrist

Gemäss Art. 49 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll mindestens sieben Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Genehmigung des Protokolls obliegt dem Gemeinderat. Beanstandungen durch Stimmberechtigte sind der Versammlung zum Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 15. Januar 2008 genehmigt.



## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2007

Referent: Michel Colombo

#### GRUNDLAGEN

Als Grundlagenrechnung diente die am 10.04.2007 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 11.06.2007 genehmigte Jahresrechnung 2006. Die Kantonale Passation erfolgte am 24.09.2007.

#### RECHNUNGSERGEBNIS

Die Jahresrechnung der Gemeinde Worben schliesst per 31.12.2007 wie folgt ab:

##### *Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	6'491'442.30
Ertrag	Fr.	6'513'223.20
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>21'780.90</u>

##### *Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	21'780.90
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	137'462.55
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	395'351.95
Übrige Abschreibungen	Fr.	0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>511'033.60</u></b>

##### *Vergleich Rechnung Voranschlag*

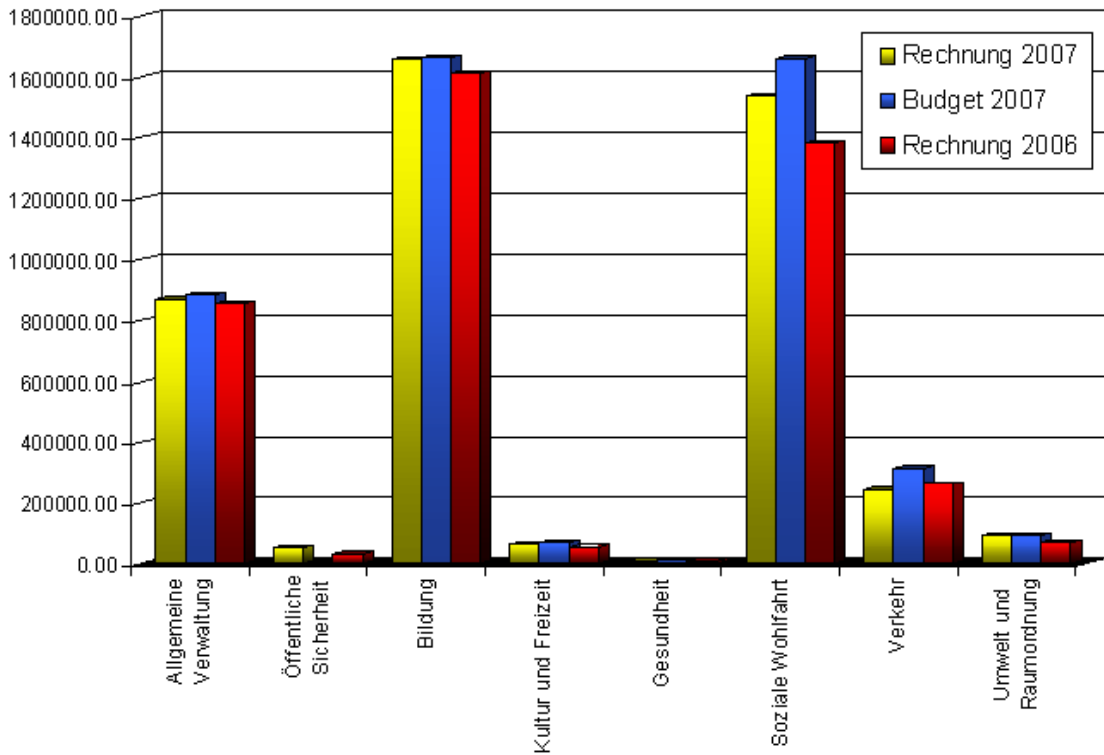
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	511'033.60
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr.	486'600.00
<b>Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>24'433.60</u></b>

Einwohnergemeinde Worben

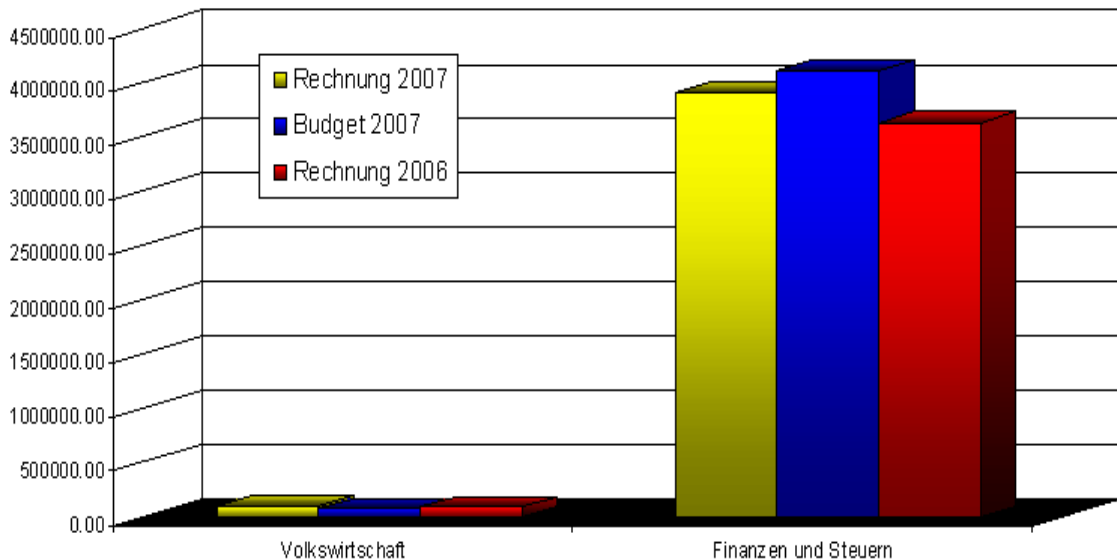


	RECHNUNG	VORANSCHLAG
Total Aufwand	7'024'256.80	7'362'100.00
Total Ertrag	6'513'223.20	6'875'500.00
Aufwandüberschuss	511'033.60	486'600.00

Nettoaufwand 2007



Nettoertrag 2007





## KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Die Rechnung 2007 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 511'033.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 486'600.00. Wie bereits auf Seite 3 erwähnt, beträgt die Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag Fr. 24'433.60.

Nach der Entnahme des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital noch Fr. 253'502.03 oder etwas mehr als 1 Steuerzehntel.

Die Schlechterstellung ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ⇒ Massiver Mehraufwand bei den Baubewilligungsgebühren zu Lasten der Gemeinde
- ⇒ Minderaufwand beim Lastenanteil Sozialhilfe
- ⇒ Mindereinnahmen bei den Steuern natürliche Personen, Steuern nach Sondervoranlage und Anteile Direkter Finanzausgleich

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

Kabelfernsehen:	Einnahmenüberschuss von Fr. 24'374.30. Die Spezialfinanzierung per 31.12.2007 ist damit auf Fr. 164'739.40 gestiegen.
Kanalisationswesen:	Aufwandüberschuss von Fr. 53'534.35. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ per 31.12.2007 beträgt damit neu Fr. 390'918.70. Die Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2007 neu Fr. 1'283'412.85.
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss von Fr. 14'450.25. Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ verringert sich per 31.12.2007 auf Fr. 39'973.70.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 180'567.05 und liegen damit deutlich tiefer als der Voranschlag von Fr. 659'000.00.

Die Hauptgründe für den erheblichen Minderaufwand sind die Nichtrealisierung der vorgesehenen Investitionen bei den Schulanlagen und weil das Trottoir Kindergarten – Friedhof bereits im Jahr 2006 vollendet wurde. Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden verschiedene budgetierte Investitionen nicht oder nur teilweise realisiert. (Zustandssanierungen, Sanierung in GW-Schutzzone/öffentlich, Überbrückungskredit S2, Erweiterung GEP).

## NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 489'582.25 sind in einer separaten Nachkredit-tabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Alle Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt.

**Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.**



## FINANZKENNZIFFERN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Gesamtschweizerisch harmonisiert sind die sechs Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil und Investitionsanteil.

Im Kanton Bern ist die Anwendung der harmonisierten Kennzahlen für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich.

Die finanzielle Lage einer Gemeinde kann nicht anhand einer einzigen Kennzahl ermittelt werden. Die sechs Kennzahlen können widersprüchliche Informationen bieten. Das Gesamtbild aller Kennzahlen ist zu beurteilen. Kennzahlen sollten mindestens im Zweijahresdurchschnitt beurteilt werden. Dabei ergibt nicht der Durchschnitt der Prozentzahlen, sondern das gewogene Mittel aus den Basiszahlen das richtige Resultat.

Im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2007 sind alle sechs Finanzkennzahlen der Gemeinde Worben schlechter als der Kantonale Durchschnitt.

## RECHNUNGSGENEHMIGUNG

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 25. Februar 2008 durch die Finanzkommission und am 4. März 2008 durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission fand am 19. und 20. März 2008 statt.

### BESTANDESRECHNUNG PER BILANZSTICHTAG 31.12.2007

#### Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	6'575'942.74
Verwaltungsvermögen	Fr.	3'547'950.07

#### Passiven

Fremdkapital	Fr.	7'313'612.75
Spezialfinanzierungen	Fr.	2'556'778.03
Eigenkapital	Fr.	253'502.03

Die Jahresrechnung 2007 liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte über den Rechnungsabschluss zu erteilen.

Die Jahresrechnung kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

**Der Gemeinderat beantragt, die  
Verwaltungsrechnung 2007 in der  
vorliegenden Form zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 3

### Erneuerung Hard- & Software: Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 81'000.00

---

Referent: Michel Colombo

Im Jahre 2004 hat der Gemeinderat einen Kredit in Höhe von Fr. 42'000.00 für die Neuanschaffung eines EDV-Servers gesprochen. Viele fragen sich jetzt bestimmt, wieso muss nach 4 Jahren die Hard- und Software erneuert werden...Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Einwohnergemeinden des Kantons Bern gesetzlich (durch die Registerharmonisierung) dazu verpflichtet wurden, sich an das GERES anzuschliessen und die nötigen Massnahmen in Bezug auf die Gemeindesoftware- und hardware vorzunehmen.

#### **Was ist das GERES?**

GERES ist die Schweizer Pionierlösung für Kantone zur Harmonisierung der Einwohnerregisterdaten. Sie ermöglicht den medienbruchfreien Austausch von Personen- und Unternehmensdaten und damit den Brückenschlag zwischen Gemeinden, Kantonen und Bundesstellen. Die Kantone erhalten direkten Zugriff auf die entsprechenden Daten der Gemeinden. Die Daten werden auf Stufe Kanton konsolidiert, in einem zentralen Register zusammengefasst und können allen kantonalen Stellen verfügbar gemacht werden. Die Datenhoheit bleibt unangetastet bei den Gemeinden.

#### **Wieso braucht es das GERES?**

Mit dem Projekt GERES (Gemeinderegistersysteme) soll die langfristige Sicherstellung von einheitlichen, nicht redundanten, vollständigen, aktuellen und richtigen Personendaten erreicht werden. Diese sollen alsdann kommunal, kantonal und eidgenössisch genutzt werden können. Eine solche strategische Zielsetzung ist nur erreichbar, wenn alle Gemeinden des Kantons Bern am elektronischen Datenverbund teilnehmen. Die GERES-Plattform beinhaltet als wesentliche Komponente den Datenaustausch zwischen den Softwarelösungen der Einwohnerkontrolle der Gemeinden und den Registersystemen der kantonalen Informatikplattform. Um bezüglich dieses Datenaustauschs, respektive der entsprechenden Schnittstellen, die Einhaltung der Anforderungen aus Datenschutz und -sicherheit gewährleisten zu können, ist eine Zertifizierung der Fremdkomponenten (d.h. deren Implementation der Schnittstellen) unerlässlich.

#### **Was wird gemacht?**

Mit der Datenübernahme wird der aktuellste Stand an aktiven Einwohnerdaten der Gemeinden mit dem zentralen Bestand von GERES abgeglichen. In einem ersten Schritt werden die Daten aller Personen einer Gemeinde als XML-Datei exportiert. **Die Gemeindesoftware muss dazu eine Funktion zur Verfügung stellen.** In einem zweiten Schritt wird die Exportdatei ab einem beliebigen Speichermedium an GERES übergeben. Abweichungen, die beim Abgleich der Datenbestände festgestellt werden, können unter Zuhilfenahme des GERES-Bereinigungsclient bearbeitet werden.



Die Registerharmonisierung im Kanton Bern verlangt, dass bis Ende 2009 alle Einwohnerkontrollen an GERES anzuschliessen sind und die Einwohnerkontrolldaten für die eidgenössische Volkszählung 2010 in elektronischer Form an GERES zu übermitteln sind. Gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RegG) und der Registerverordnung (RegV) (tritt am 1. Juni 2008 in Kraft) sind die Gemeinden verantwortlich, die erforderliche Infrastruktur für den Anschluss an GERES bereit zu stellen und die dazu erforderlichen Koordinationsarbeiten mit dem lokalen Informatikverantwortlichen sowie dem Softwarelieferanten anzugehen. Der Kanton Bern hat für sämtliche Gemeinden einen Zeitplan erstellt, bei welchem der Anschluss an das GERES erfolgt werden muss. Die Einwohnergemeinde Worben ist verpflichtet, sich bis Oktober 2008 an diese Plattform anzuschliessen.

Damit die neue Gesetzgebung des Kantons Bern eingehalten wird und der Anschluss an das GERES stattfinden kann, muss eine Schnittstelle in unsere Einwohnerkontrolle installiert werden. Dazu ist ein Update unserer aktuellen Software erforderlich. Diese Updates benötigen eine so grosse Speicherkapazität, die der bestehende Server nicht mehr bewältigen kann. Die EDV-Firma übernimmt beim Versuch, die Daten auf den alten Server zu transferieren, bei einem Datenverlust keine Garantie. Das Risiko eines solchen Verlustes und die damit entstehenden Kosten wären riesig.

Damit ebenfalls die Arbeitsplätze den neuen Anforderungen genügen, müssen 6 von 9 Arbeitsstationen ersetzt werden. Die zu ersetzenden Arbeitsstationen sind alle bereits seit 5 Jahren im Einsatz.

Die Kosten für diese Gesamterneuerung und für den Anschluss an das GERES belaufen sich auf ungefähr Fr. 81'000.00.

<b>Wiederkehrende Kosten</b>	<b>Kosten</b>		
Nach Anschluss an das GERES fallen für die Einwohnergemeinde Worben, wie für jede angeschlossene Gemeinde, jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von Fr. 1'081.40 an. Diese Kosten beinhalten die Updates der Registerharmonisierung sowie die nötigen Lizenzgebühren.	Projektleitung	Fr.	3'500.00
	Roline Server	Fr.	11'000.00
	Arbeitsstationen	Fr.	11'000.00
	Lizenzen	Fr.	3'000.00
	Hardwaredienstleistungen	Fr.	13'000.00
	Software	Fr.	3'000.00
	Software Updates	Fr.	14'000.00
	Registerharmonisierung GERES	Fr.	15'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	1'500.00
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>75'000.00</b>
<b>+ 7.6 % MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'700.00</b>	
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>80'700.00</b>	

#### **Anschluss an das Rechenzentrum RIO???**

Die Preise und Konditionen für den Anschluss an das Rechenzentrum (RIO) wurden überprüft. Die jährlichen Kosten würden sich auf Fr. 36'500.00 und die einmaligen Kosten auf Fr. 55'500.00 belaufen. Das Projekt ist aufgrund der hohen wiederkehrenden Kosten nicht realisierbar.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben, den Rahmenkredit in Höhe von Fr. 81'000.00 zur Erneuerung der Hard- und Software zu genehmigen. Der Gemeinderat wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**



## TRAKTANDUM 4

### Neuanschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Worben

Referent: Rudolf Marti

#### AUSGANGSLAGE

Gestützt auf Artikel 44 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes erlässt die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) Weisungen für die bernischen Feuerwehrorganisationen. Aufgrund der Einwohnerzahl, der Gebäudeversicherungsprämie und der Gemeindefläche wird jede Gemeinde in eine Feuerwehrstufe eingereiht. Für jede Feuerwehrstufe gelten Mindestanforderungen für die Struktur, die Alarmierung, die Ausrüstung und die Ausbildung.

Die Gemeinde Worben wurde der Stufe H zugewiesen. Gemäss Mindestanforderungen benötigt eine solche Gemeinde 1 Kleintanklöschfahrzeug und 1 Ersteinsatzfahrzeug für die Mannschaft und das Material.

Das heutige Ersteinsatzfahrzeug ist über 20-jährig und erfüllt die zwingenden Mindestanforderungen der Stufe H nicht mehr. Da jeder Feuerwehrangehörige des Ersteinsatzes der Feuerwehr Worben im Jahr 2007 ungefähr 40 Einsätze oder ca. 100 Stunden zum Wohle der Öffentlichkeit geleistet hat, müssen diese Personen auf dem Weg zum und vom Einsatzort die grösstmögliche Sicherheit erfahren. Dass ein Ersteinsatzfahrzeug über die heute geltenden Sicherheitsstandards verfügt, ist unabdingbar.

Im Juni/Juli 2007 hat das Kader der Feuerwehr Worben Fahrzeuge in verschiedenen Gemeinden besichtigt und anschliessend an zwei Sitzungen das Pflichtenheft für ein Kleintanklöschfahrzeug ausgearbeitet.

#### FAHRZEUGBESCHRIEB

- ⇒ Basisfahrzeug 8 – 10 Tonnen
- ⇒ Dieselmotor mit Russpartikelfilter
- ⇒ 6 Personenplätze
- ⇒ Kastenaufbau
- ⇒ Löschwassertank mit 1400 – 1800 Liter
- ⇒ Zentrifugalpumpe
- ⇒ Mehrstufige Hochdruckpumpe
- ⇒ 1 Schnellangriffshaspel
- ⇒ 1 Auszug für 3 AS-Geräte, Stauraum für 10 Reserveflaschen
- ⇒ 1 Auszug für Feuerlöscher
- ⇒ Ausziehbare Schublade für diverses Feuerwehrmaterial
- ⇒ Farbe feuerwehrrrot und Schriftzug der Gemeinde, Wappen und Jahreszahl
- ⇒ Kostendach Fr. 280'000.00, inkl. Mehrwertsteuer

Mit Schreiben vom 13. August 2007 hat der Feuerwehrinspektor Peter Frick der Anschaffung eines KTLF in den vorgesehenen Dimensionen zugestimmt. Das vorgesehene Modell passt in das bestehende Zusammenarbeitsmodell der Regio-Feuerwehr. Er beurteilt die vom Feuerwehrkommando getroffenen Vorabklärungen und das gewählte Beschaffungsprozedere als sehr gut. Er empfiehlt den zuständigen Behörden der Gemeinde Worben dem Beschaffungsantrag zuzustimmen.



#### FINANZIERUNG / FOLGEKOSTEN

Die ganzen Anschaffungskosten von Fr. 280'000.00 müssen durch Fremdmittelaufnahme finanziert werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ beträgt per 31.12.2007 Fr. 142'868.33. Sollte das KTLF angeschafft werden, muss mit jährlichen Defiziten von ca. Fr. 40'000.00 gerechnet werden. Bei einem gleich bleibenden Ansatz der Feuerwehrsteuern (3 % der Staatssteuern) ergibt sich erst per Ende 2014 ein Bilanzfehlbetrag. Damit ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann, muss spätestens per 01.01.2014 der Ansatz der Feuerwehrsteuern erhöht werden. Eine Erhöhung der Feuerwehrsteuern um 1 % der Staatssteuern hätte für die Ersatzpflichtigen (alle Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr die nicht Feuerwehrdienst leisten) folgende Auswirkungen:

Steuerpflichtiges Einkommen	Feuerwehrsteuern	
	Ansatz 3 %	Ansatz 4 %
Fr. 30'000.00	Fr. 103.00	Fr. 137.00
Fr. 50'000.00	Fr. 188.00	Fr. 251.00
Fr. 80'000.00	Fr. 332.00	Fr. 400.00 (Maximum)



FINANZPLAN FEUERWEHR 2008 - 2012					
	2008	2009	2010	2011	2012
TOTAL AUFWAND	115'100	134'300	133'300	131'500	128'100
	2008	2009	2010	2011	2012
TOTAL ERTRAG	105'400	104'900	106'200	107'400	108'800
Defizit / Entnahme aus Spezialfinanzierung	9'700	29'400	27'100	24'100	19'300
Bestand Spezial- finanzierung Feuerwehr per 31.12.2007 = Fr. 142'868.33	133'200	103'800	76'700	52'600	33'300

**Fazit:** Bei der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs von Fr. 280'000.00 Ende 2008 müsste der aktuelle Feuerwehrsteuersatz von 3 % der Staatssteuern erst ab ca. 01.01.2014 erhöht werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben, den Rahmenkredit in Höhe von Fr. 280'000.00 zur Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Worben zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**



## TRAKTANDUM 5 Orientierungen



Die Orientierungen durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2008.

## TRAKTANDUM 6 Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.



### Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

**Datum:** Donnerstag, 5. Juni 2008  
**Zeit:** 20.00 Uhr  
**Ort:** Gemeindesaal, Gemeindehaus

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumen:

*Freie Wähler:* Mehrzweckraum im Untergeschoss  
*SP:* Gemeindesaal im Dachgeschoss  
*SVP:* Sitzungszimmer im Erdgeschoss

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.